

Finanzielle Auswirkungen - Unterbringungssatzung 2022 - Produktbereich Unterbringung wohnungsloser Personen

Pos.		Plan 2022 in EUR	nachrichtl. V-Ist 2022 in EUR	nachrichtlich Plan/V-Ist 2022 in EUR	Bemerkungen	Ermittlung der Erträge lt. V-Ist 2022
1	Erträge aus Benutzungsgebühren anerkannter Flüchtlinge SK 33210000 Produkt 10.100.31.5.4.01	662.000	1.300.033	638.033	Infolge der Anpassung der Benutzungsgebühren laut Nachkalkulation und der voraussichtlichen Anzahl unterzubringender Personen sowie unter vollständiger Berücksichtigung der Mietkosten im Haushalt des Hochbauamtes wird für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge mit Erträgen in Höhe von insgesamt 1.300.033 EUR gerechnet.	Anzahl Gebührenschildner pro Monat anerkannte Flüchtlinge: 236 x kalk. Monatsgebühr nach Anlage 2: 382,29 EUR x 12 Monate = Gesamtbetrag 1 <u>1.082.645,28 EUR</u>
2	Erträge aus Benutzungsgebühren anerkannter Flüchtlinge Nachkalkulation Überschuss 2020* SK 33210000 Produkt 10.100.31.5.4.01		-217.388	-217.388	Der Überschuss aus dem Jahr 2020 wird mittels Nachkalkulation im Jahr 2022 ausgeglichen und mindert entsprechend die Erträge aus den Benutzungsgebühren.	
3	Erträge aus Benutzungsgebühren wohnungsloser Personen § 67 SGB XII SK 33210000 Produkt 10.100.31.5.4.01	2.170.000	3.103.873	933.873	Infolge der Anpassung der Benutzungsgebühren und der voraussichtlichen Anzahl unterzubringender Personen laut Nachkalkulation sowie unter vollständiger Berücksichtigung der Mietkosten im Haushalt des Hochbauamtes wird für den Personenkreis der wohnungslosen Personen nach § 67 SGB XII mit Erträgen in Höhe von insgesamt 3.103.873 EUR gerechnet.	Anzahl Gebührenschildner pro Monat Wohnungslose in Wohnheimen: 280 x kalk. Monatsgebühr nach Anlage 2: 959,55 EUR x 12 Monate = Teilbetrag (TB) 1 3.224.088,00 EUR Anzahl Gebührenschildner pro Monat Wohnungslose in Wohnungen: 38 x kalk. Monatsgebühr nach Anlage 2: 418,07 EUR x 12 Monate = Teilbetrag (TB) 2 190.639,92 EUR Gesamtbetrag 2 (TB 1 + TB 2): <u>3.414.727,92 EUR</u>
4	Erträge aus Benutzungsgebühren wohnungsloser Personen § 67 SGB XII Nachkalkulation Defizit 2020* SK 33210000 Produkt 10.100.31.5.4.01		310.855	310.855	Für das Jahr 2020 wurde hinsichtlich der Gebührendeckung ein Defizit in Höhe von 310.855 EUR ermittelt, welches mittels Nachkalkulation im Jahr 2022 ausgeglichen wird und entsprechend die Erträge aus den Benutzungsgebühren erhöht.	
	gesamt	2.832.000	4.497.373	1.665.373	Die voraussichtlich zu erwartenden Mehrerträge werden an dieser Stelle nachrichtlich ausgewiesen und dienen im Haushaltsvollzug 2022 zur Deckung der von der LHD zu tragenden Unterbringungskosten.	

* Die Ermittlung des Überschusses bzw. des Defizits des Vorjahres erfolgt unter Gegenüberstellung aller für die Unterbringung relevanten Kosten, insbesondere für Mieten, Betriebskosten, Bewirtschaftung, KdU-relevante Entgelte für die Betreuung der Übergangwohnheime, und der für diesen Zeitraum erzielten Bruttoerträge aus den entsprechenden Benutzungsgebühren. Periodenfremde Überschüsse bzw. Defizite aus Nachkalkulationen bleiben dabei unberücksichtigt. Ebenso werden planmäßige Mindererträge aufgrund der Gebührendeckelung für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen herausgerechnet, so dass diese nicht defiziterhöhend wirken.